

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 081/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bericht der Verwaltung zur Kommunalen Wärmeplanung		
Datum 16.02.26	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Klimamanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	24.02.2026	zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Fahrplan für die strategische Wärmeversorgung mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045. Ein Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung wurde im August 2023 gestellt. Im Mai 2024 erhielt die Stadt Schwelm den Zuwendungsbescheid, der aber am 9.1.2025 durch das Land NRW widerrufen wurde, da die Förderung ab Ende 2024 durch eine Konnexitätszahlung des Landes über fünf Jahre ersetzt wurde. Schwelm muss bis zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorlegen.

Nach Beschluss des Rates vom 5.6.2025 wird die kommunale Wärmeplanung gemeinsam mit den Städten Ennepetal, Sprockhövel, Gevelsberg, Wetter und Breckerfeld interkommunal gestaltet. Ein Vertrag hierzu liegt vor. Die Ausschreibung des Leistungsverzeichnisses wird Ende des 1. / Anfang des 2. Quartals 2026 erfolgen.

Mit Beauftragung eines Dienstleisters werden Fachbereiche, Gremien und die Öffentlichkeit vermehrt eingebunden. Im Rahmen des Konzepts wird eine Eignungsprüfung, eine Bestandsanalyse, eine Potenzialanalyse, ein Zielszenario und eine Umsetzungsstrategie erarbeitet. Ziel ist es, zu sehen, welche klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 in den einzelnen Gebieten möglich ist. Der Beschluss über ein Konzept zur Kommunalen Wärmeplanung löst noch keine Verpflichtungen oder Einschränkungen der Bürgerschaft aus. Hierzu bedarf es gesonderter Beschlüsse.

Im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse wird auf Daten der AVU zurückgegriffen. Deren im Energiebeirat am 15.5.2023 vorgestellte Bestands- und Potenzialanalyse war ein erster aufschlussreicher Schritt. Da z. B. die Daten der Bezirksschornsteinfeger noch nicht berücksichtigt werden konnten, war sie nicht vollständig und somit auch nicht zur Veröffentlichung geeignet.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Im Etat enthalten: ja

 nein

Deckungsvorschlag:

Auswirkungen auf das Klima:

neutrale Auswirkungen

positive Auswirkungen

negative Auswirkungen

Begründung: Die Kommunale Wärmeplanung ist der Start für die klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045.

Der Bürgermeister
gez. Langhard